

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsbeirates Burg/Salm
am 30.11.2020 um 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ in Burg/Salm.

Teilnehmer:

Gerd Meyer Ortsvorsteher
Johannes Plohmann Ortsbeiratsmitglied
Stefan Hecking Ortsbeiratsmitglied
Edgar Marx Ortsbeiratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Sascha Falter Ortsbeiratsmitglied

und auf besondere Einladung:

Michael Comes Ortsbürgermeister
Ulrich Müller Gemeinderatsmitglied
Arno Schönhofen Gemeinderatsmitglied

Einwohner/Zuschauer:

Peter Follmann

Öffentliche Sitzung

OV Gerd Meyer begrüßte die anwesenden Personen. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurde kein Einspruch erhoben, sie gilt daher als angenommen.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Fotovoltaikanlage Königsroettchen

OV Meyer informierte über das neue Konzept der Fa. ENAGRA, die in Kooperation mit WESGREEN eine Fotovoltaikanlage realisieren will. Von dem EEG kann aber nur profitiert werden, wenn die Anlage auf Kiesabbauf Flächen errichtet wird. Erfolgt die Einrichtung auf anderen Flächen greift das EEG nicht mehr.

Das neue Konzept sieht vor, dass eine Anlage mit etwa 1000 kw-Pic auf der ehemaligen Kiesabbauf läche errichtet wird Die Gemeinde erhält die Option später ca. 1/3 (300 kw-pic) zu erwerben. Alternativ verbleibt die gesamte Anlage beim Investor und die Gemeinde erhält eine Pacht in Höhe von 1.600 € pro ha.

Die nicht benötigte Restfläche der Parzelle verbleibt bei der Ortsgemeinde und kann als Ausgleichsflä che genutzt werden.

Es wurde aus dem Gremium heraus bezweifelt, dass die OG bei Übernahme der Anlage noch wirt schaftlich relevante Gewinne erzielen kann. Den größeren Ertrag könne man wohl dadurch erzielen, dass man lediglich die Fläche verpachtet.

Der Ortsbeirat Burg/Salm empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Ortsgemeinde unterstützt weiterhin die Umsetzung des Projektes „Fotovoltaik auf Königsroettchen“.
2. Die notwendige Änderung des Vertrages mit WESGREEN sollte vorgenommen werden.
3. Die Option, einen Teil der Freiflächenanlage nach Inbetriebnahme zu übernehmen, sollte die Gemeinde behalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 KITA - Kindergartenwaldgruppe

OV Meyer informierte über den aktuellen Sachstand bei der Einrichtung der Waldgruppe der KITA Landscheid.

In diesem Zusammenhang informierte OB Comes über die notwendigen Arbeiten zur Erweiterung der KITA, damit der aktuellen Gesetzeslage Rechnung getragen werden könne. Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf KITA-Plätze für Einjährige würden zukünftig zusätzliche Räume gebraucht. Insbesondere entspreche die Küche dann nicht mehr den Anforderungen. Ein Ausbau sei unumgänglich. Es gebe zwar eine großzügig bemessene Übergangszeit. Allerdings könnten bereits jetzt nicht mehr allen Kindern ein Platz angeboten werden. Um evtl. angebotene Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, müsse man Konzepte „auf Vorrat“ erstellen und vorhalten.

OB Comes stellte den Beschlussvorschlag für die Gemeinderatssitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt die zeitnahe Umsetzung der geplanten Waldprojektgruppe in Kombination mit den derzeitigen Messdienerräumen an.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten und in Abstimmung mit dem Betriebsträger, der Kita und der VG die Baukosten einschließlich der Ausstattung

in den Messdienerräumen und dem Waldbereich zusammenzustellen und fristgerecht die Zuschussanträge zum 01.02.21 einzureichen einschließlich einen Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Mittel sind im Haushalt 2021 vorzusehen.

Ergänzend wird zur fristgerechten v. g. Antragstellung mit der Planung und Kostenberechnung

das Planungsbüro Bayer aus Landscheid beauftragt. Das Planungsbüro wird gefordert ein entsprechendes Honorarangebot für die Planleistungen vorzulegen.

Weiter wird der Ortsbürgermeister ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten den für den Küchenausbau zur Verfügung stehenden Direktpauschalzuschuss des Landes von 5.000 € in Abstimmung mit Betriebsträger und VG, ggfls. unter Einbeziehung eines Küchenplaners (Gastro-/Gewerbeküche), zu verwenden (u. a. Kauf Tielkühl-/Kühlschrank).

Damit der Gemeinderat über einen mittelfristigen Küchenausbau entscheiden kann, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten nach Vorlage eines Honorarangebots einen Küchenplaner und ein Ing.-Büro für die Konzeptplanungen nebst Kostenschätzungen zu beauftragen.

Der OBR Burg/Salm empfiehlt dem Gemeinderat den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Reparatur von gemeindeeigenen Straßen und Wegen

OB Comes unterrichtete die Anwesenden über die durchgeführten Reparaturen an verschiedenen gemeindeeigenen Wegen und Straßen. Aufgrund erster vorläufiger Erhebungen war mit relativ geringen Kosten zu rechnen. Da die Fa. Araz im OT Niederkail Kabelarbeiten durchführte, wurde zu diesem Unternehmen Kontakt aufgenommen. Die Fa. Erklärte sich bereit, die Arbeiten zeitnah und zu den üblichen Kostensätzen zu übernehmen. In der Folge wurde die Firma nach Rücksprache mit den Beigeordneten und den Ortsvorstehern mit den Arbeiten beauftragt. Bereits bei der Ermittlung der Reparaturstellen mit der 1. Beigeordneten zeigte sich, dass die unbedingt notwendigen Arbeiten in größerem Umfang durchzuführen waren. Die erweiterte Auftragsvergabe erfolgte als Eilentscheidung. Zwischenzeitlich werden von der Fa. Kosten in Höhe von rund 87.900 € geltend gemacht. Die Rechnungsstellung ist noch nicht abschließend geprüft.

OB Comes stellte dem Ortsbeirat den Beschlussvorschlag für die Gemeinderatssitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat den im Rahmen der Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters beauftragten Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen nachträglich zu. Dies u. a. vor dem Hintergrund, da in den letzten Jahren entsprechende Unterhaltungsarbeiten unterblieben sind und sich somit, wie durch den Ortsbürgermeister die 1. Beigeordnete dargelegt, ein größerer Reparaturaufstau ergeben hatte. Die Verwaltung wird gebeten die Rechnung nach Vorlage fachtechnisch zu prüfen.

Anschließend können die Rechnungsbeträge nach vorheriger sachlicher Feststellung des Ortsbürgermeisters ausgezahlt werden. Soweit bei den o. g. Haushaltsstellen nach der geprüften Rechnungsstellung die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen sollten, beschließt der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe.

Der OBR Burg/Salm empfiehlt dem Gemeinderat den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 – Wohnbauflächen in Burg/Salm – Grundsatzbeschluss

OV Gerd Meyer unterrichtete die Anwesenden über die aktuelle Situation bei der Verfügbarkeit von gemeindeeigenen Bauplätzen im OT Burg/Salm. Da die OG nicht über Bauplätze verfügt, wurden die Möglichkeiten einer zielführenden Innenentwicklung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die bekannten Leerstände alle in privatem Besitz sind und von den aktuellen Besitzern entwickelt werden sollen. Es besteht keine Möglichkeit, auf diesem Wege an Bauplätze zu gelangen, die Bauwilligen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Alternativ hatte OV Meyer die Möglichkeit geprüft, die als Wohnbauentwicklungsfläche ausgewiesene Fläche 16 – 7, Doerrenpesch als Baugebiet zu entwickeln. Neben der Tatsache, dass die OG Besitzer einer Teilfläche ist, haben erste Sondierungsgespräche gezeigt, dass die privaten Grundstückseigentümer durchaus bereit sind, umfangreiche Flächen an die OG zu veräußern. OV Meyer erklärte, dass konkretere Verhandlungen ohne ein entsprechendes Votum des Gemeinderates nicht sinnvoll seien. Er erläuterte weiter, dass die Erschließung der Gesamtfläche, evtl. mindestens 10 – 12 Bauplätze, zweifellos unproblematisch und kostengünstig durchzuführen sei. Nach Auskunft der Fachabteilung bestünde für Teilflächen bereits jetzt Baurecht, da diese Teilflächen innerorts über die K 13 erschlossen seien.

Vorgetragene Bedenken, die Entwicklung des Baugebietes würde die Entwicklung der Gewerbeflächen (Flur 20, Parzellen 68/1 bis 63) behindern, können nach Auskunft von OV Meyer vernachlässigt werden, da gemäß der bisher vorliegenden Lärmuntersuchung die Entwicklung der Fläche 16-7 als Baugebiet den erlaubten Beurteilungspegel des zu erschließenden Gewerbegebietes nicht tangiert. Alle den Beurteilungspegel des Gewerbegebietes beschränkenden maßgeblichen Immissionsorte liegen nicht im Bereich des geplanten Baugebietes.

Zudem sei es in der Mehrortsgemeinde Landscheid so, dass in jedem Ortsteil, unabhängig von der Verfügbarkeit in anderen Ortsteilen, Bauflächen ausgewiesen werden könnten

Die nunmehr betrachtete Fläche 16-7, Doerrenpesch, biete der Ortsgemeinde die Möglichkeit zeitnah und kostengünstig einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit Erschließung zu bekommen. Dabei würden die Pläne zur Erweiterung des Gewerbegebietes nicht negativ beeinflusst. In diesem Zusammenhang wurde auf das Baugebiet „Ehlert“ im OT Niederkail hingewiesen. Die dort gewählte Verfahrensweise hatte die Genehmigungsdauer deutlich verkürzt und Kosten eingespart.

OB Comes stellt den Beschlussvorschlag für die kommende Gemeinderatssitzung vor

Beschlussvorschlag:

Ortsbürgermeister Comes informiert den Gemeinderat dazu, dass die Gemeinde keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr anbieten kann. Er schlägt vor, die mögliche Ausweisung von Wohnbauflächen eine Teilfläche der derzeit im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (2006) als Wohnbauentwicklungsfläche ausgewiesene Fläche 16-7 „Dörrenpesch“ im westlichen Anschluss an die bestehenden Bebauungspläne „Dörrenpesch und Hinter den Gärten“ sowie „Dörrenpesch – 1. Änderung“ zu prüfen.

Im Rahmen der beauftragten schalltechnischen Untersuchung zur Bebauungsplanung „Gewerbegebiet-Erweiterung“ wurde das beauftragte Planungsbüro gebeten, die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbauentwicklungsfläche 16-7 als zukünftigen maßgeblichen Immissionsort zu berücksichtigen.

Zum Nachweis des Bedarfs ist zunächst die Nichtverfügbarkeit der im Privateigentum befindlichen Baulückengrundstücke nachzuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfügbarkeit der Baulückengrundstücke anhand eines Fragebogens für den Gesamort abzufragen (vgl. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Niederkail vom 01.10.2020, TOP 3).

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsbereitschaft bei den Eigentümern der Flächen 16-7 abzufragen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, nach Klärung der grundsätzlichen Bedarfsfragen

die Erstellung eines „städtebaulichen“ Konzeptes bei einem qualifizierten Planungsbüro zu beauftragen. Hiermit wird sich der Rat nach der Baulückenabfrage befassen. Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu verfahren.

Der OBR Burg/Salm empfiehlt dem Gemeinderat den Beschlussvorschlag unverändert anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 : Mitteilungen

TOP 7: Verschiedenes

Nicht öffentlich:

TOP 8: Mitteilungen

TOP 9: Verschiedenes

Die Sitzung endete um 21:30 Uhr

Gefertigt:

Ulrich Müller

genehmigt:

Gerd Meyer